

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662255001

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator/Handelsname: **Hobart Radikalk**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:  
Relevante identifizierte Verwendung: Entkalker
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
Firma: **HOBART GmbH**  
**Robert-Bosch-Straße 17**  
**D-77656 Offenburg**  
**Tel.: 0781/600-0**  
Kontaktstelle für technische Information: info@hobart.de
- 1.4. Notrufnummer:  
Giftnotrufzentrale: ---  
Notrufnummer des Unternehmens: ---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- \*\*\*2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319  
Aquatic Chronic 3; H412
- Richtlinie 1999/45/EG:  
reizend  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig  
schädliche Wirkungen haben

- \*\*\*2.2. Kennzeichnungselemente:  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3. Sonstige Gefahren: niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

- 3.1. Stoffe: ---  
\*\*\*3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Amidosulfonsäure	CAS: 5329-14-6	REACH-Reg.:
Anteil: > 50 %		
Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	Xi	
	R-Sätze: 36/38, 52/53	
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3	
	H-Sätze: 315, 319, 412	
(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)		

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:  
Nach Einatmen: Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. ärztliche Hilfe.  
Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen, mit Wasser gründlich waschen. Evtl. Arzt hinzuziehen.  
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und

Nach Verschlucken:            Arzt hinzuziehen.  
                                      Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen.  
                                      Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:  
      siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1. Löschmittel:

geeignet:                        Wassersprühstrahl, CO<sub>2</sub>, Löschpulver  
ungeeignet:                      ---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, nitrose Gase  
  Brandgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:    Säurebeständige Geräte benutzen.  
  Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.  
Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Chemieschutzanzug  
Für ausreichende Belüftung sorgen  
Ungeschützte Personen fernhalten  
Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.  
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.  
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
Einatmen von Staub vermeiden  
Nicht mit Laugen mischen.  
Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen aufbewahren.  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Lagerung mit Laugen vermeiden.  
VCI-Lagerklasse: 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

#### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten
AGW:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, trinken oder essen.  
Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Besmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:                    ---  
Körperschutz:                 ---  
Handschutz:                    Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374  
                                      Material:                        Nitrilkautschuk  
                                      Dicke:                         > 0,3 mm  
                                      Durchbruchzeiten:         > 480 min

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 10 g/l H <sub>2</sub> O)	1,2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 150 °C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)	1,2 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 200°C  
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien:

starke Laugen, starke Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeldioxid, Ammoniak, nitrose Gase

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## \*\*\*11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

## Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

## Reizung

## Haut: Relevante Inhaltsstoffe

Amidosulfonsäure additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

## Augen: Relevante Inhaltsstoffe

Amidosulfonsäure additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft

## Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

## Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

## Karzinogenität

Nicht getestet

## Mutagenität

Nicht getestet

## Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Sonstige Hinweise:

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren  
Verursacht Hautreizungen  
Verursacht schwere Augenreizung  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1. Toxizität: k.D.v.  
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).  
12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.  
12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.  
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff  
12.6. Andere schädliche Wirkungen: Bestandteile, die zur chronischen Wassergefährdung beitragen können:  
Amidosulfonsäure, Kategorie: 3  
Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft
- pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen  
Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060199  
Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer: 2967  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Sulfaminsäure  
14.3. Transportgefahrenklassen: ADR/RID/ADN/Seetransport/Lufttransport: Klasse 8  
Tunnelbeschränkungscode (ADR): E  
14.4. Verpackungsgruppe: ADR/RID/ADN/Seetransport/Lufttransport: III  
Kleinmengenregelung anwendbar (begrenzte Menge/LQ)  
14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.  
Das Gefahrgut ist so zu sichern, dass es seine Lage während der Beförderung nicht oder nur geringfügig verändern kann.  
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:  
nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)  
ChemGiftInfoV: nein  
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:  
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar  
H315 Verursacht Hautreizungen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
Revisionsinformation: Mögliche Gefahren  
Erste-Hilfe-Maßnahmen

Toxikologische Angaben

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
DNEL: Derived Minimum Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.